



Kommentar zum Begriff «Verbandsgebundene Schiessen»

Der Betriebsausschuss hat an der Beratung vom 5. Mai 2002 unter diesem Begriff folgende Grundsätze festgelegt:

a) In den Genuss dieses reduzierten Tarifes kommen nur RSA-Vereine als Organisatoren.

b) Unter «Verbandsgebunden» sind folgende Verbände und Schiessen eingeschlossen:

Talschaftsverbände	Suhrhard-Verband Kirchberg-Verband Schenkenberg-Verband	z.B. Winterschiessen etc.
Bezirksschützen-Verbände	Bezirk Aarau Bezirk Lenzburg Bezirk Brugg	Bezirksverbandsschiessen Einzelwettschiessen
SASB Arbeiter-Schützenbund (so lange bestehend)		Unterverbandsschiessen Final Gruppenmeisterschaft
SSV-Volksschiessen 50 m		

c) Nicht unter diese Bestimmung gehen Anlässe und Wettkämpfe, für welche die gesamten Organisationskosten (Administration, Verpflegung Helfer, Entschädigungen Helfer, Auslagen Gäste-Apéro usw.) weiter verrechnet werden können.

AKSG	Final Gruppenmeisterschaften, alle Distanzen Kantonalmatch
SSV	Final Sektionsmeisterschaft Final SPGM 50 m Pistole
Verband Aargauische Schützenveteranen	Aarg. Veteranenschiessen
Gönnervereinigung Schützen Nationalmannschaft	LZ-Cup

d) Nicht unter diese Bestimmung eines reduzierten Tarifes fallen:

Vereinsinterne Schiessen	Freundschaftsschiessen zwischen Vereinen Zobigschiessen Cup-Schiessen zwischen Vereinen etc.
--------------------------	---